

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf

(Verbandsgemeinden Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Otelfingen, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur und Weiach)

Revision der Statuten des Zweckverbandes Gesundheitszentrum Dielsdorf

Abstimmungsergebnis vom 29. November 2020

Stimmberechtigte	53'572
Stimmbeteiligung	33.19 %

Eingegangene Stimmzettel	17'779
abzüglich	
ungültig eingelegte Stimmzettel	157
leere Stimmzettel	1'095
ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmzettel	16'522

Ja	15'074
Nein	1'448
Massgebende Stimmen	16'522

Alle Zweckverbandsgemeinden haben dem Geschäft zugestimmt. Die Vorlage wurde angenommen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf